

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Aktienanleihen

DZ BANK Aktienanleihen

DDV-Produktklassifizierung: Aktienanleihen

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 4. November 2023. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt“) aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN: DE000DJ0LOS8 bis DE000DJ0L2N5

Beginn des öffentlichen Angebots: 23. März 2023

Valuta: 27. März 2023

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags bzw. auf die Lieferung von Referenzaktien gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 4. November 2022, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Luxemburg sowie Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Anleihebedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Anleihebedingungen.....	6
Emissionsspezifische Zusammenfassung	15

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Anleihebedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Aktienanleihen („**Teilschuldverschreibungen**“ oder „**Wertpapiere**“, in der Gesamtheit die „**Emission**“ oder „**Anleihe**“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in %	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in %
DE000DJOL0S8	100,000	0,197
DE000DJOL0T6	100,000	0,253
DE000DJOL0U4	100,000	0,245
DE000DJOL0V2	100,000	0,354
DE000DJOL0W0	100,000	0,347
DE000DJOL0X8	100,000	0,382
DE000DJOL0Y6	100,000	0,460
DE000DJOL0Z3	100,000	0,304
DE000DJOL004	100,000	0,350
DE000DJOL012	100,000	0,353
DE000DJOL020	100,000	0,302
DE000DJOL038	100,000	0,299
DE000DJOL046	100,000	0,345
DE000DJOL053	100,000	0,346
DE000DJOL061	100,000	0,246
DE000DJOL079	100,000	0,299
DE000DJOL087	100,000	0,254
DE000DJOL095	100,000	0,300
DE000DJOL1A4	100,000	0,301
DE000DJOL1B2	100,000	0,254
DE000DJOL1C0	100,000	0,247
DE000DJOL1D8	100,000	0,248
DE000DJOL1E6	100,000	0,246
DE000DJOL1F3	100,000	0,197
DE000DJOL1G1	100,000	0,195
DE000DJOL1H9	100,000	0,246
DE000DJOL1J5	100,000	0,254
DE000DJOL1K3	100,000	0,254
DE000DJOL1L1	100,000	0,205
DE000DJOL1M9	100,000	0,252
DE000DJOL1N7	100,000	0,302
DE000DJOL1P2	100,000	0,945
DE000DJOL1Q0	100,000	1,000
DE000DJOL1R8	100,000	0,251
DE000DJOL1S6	100,000	0,303

DE000DJOL1T4	100,000	0,295
DE000DJOL1U2	100,000	0,246
DE000DJOL1V0	100,000	0,295
DE000DJOL1W8	100,000	0,297
DE000DJOL1X6	100,000	0,355
DE000DJOL1Y4	100,000	0,352
DE000DJOL1Z1	100,000	0,351
DE000DJOL103	100,000	0,353
DE000DJOL111	100,000	0,347
DE000DJOL129	100,000	0,354
DE000DJOL137	100,000	0,348
DE000DJOL145	100,000	0,346
DE000DJOL152	100,000	0,250
DE000DJOL160	100,000	0,252
DE000DJOL178	100,000	0,349
DE000DJOL186	100,000	0,349
DE000DJOL194	100,000	0,349
DE000DJOL2A2	100,000	0,350
DE000DJOL2B0	100,000	1,253
DE000DJOL2C8	100,000	0,253
DE000DJOL2D6	100,000	0,245
DE000DJOL2E4	100,000	0,248
DE000DJOL2F1	100,000	0,298
DE000DJOL2G9	100,000	0,297
DE000DJOL2H7	100,000	0,346
DE000DJOL2J3	100,000	0,354
DE000DJOL2K1	100,000	0,304
DE000DJOL2L9	100,000	0,498
DE000DJOL2M7	100,000	0,580
DE000DJOL2N5	100,000	0,249

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (4. November 2023). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Anleihebedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Bei den Wertpapieren besteht die Möglichkeit auf physische Lieferung von Referenzaktien. Der Anleger ist daher den spezifischen Emittenten- und Wertpapierrisiken der eventuell zu liefernden Referenzaktien ausgesetzt und sollte sich bereits bei Erwerb der Wertpapiere über die eventuell zu liefernden Referenzaktien sowie deren Emittenten informieren.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Anleihe auf einen Basiswert)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.1 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Anleihe auf einen Basiswert)“ zu finden.

II. Anleihebedingungen

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Bezugsverhältnis	Zinssatz p.a. in %	Basispreis in EUR	Bewertungstag	Rückzahlungs-termin	Zahlungs-termin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DJ0L0S8	Elmos Semiconductor AG	DE0005677108	EUR	12,5000	22,600	80,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA	-/-
DE000DJ0L0T6	Elmos Semiconductor AG	DE0005677108	EUR	12,5000	20,200	80,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L0U4	Elmos Semiconductor AG	DE0005677108	EUR	11,1110	24,700	90,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L0V2	Enel SpA	IT0003128367	EUR	200,0000	6,100	5,0000	14.03.2024	21.03.2024	21.03.2024	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DJ0L0W0	Enel SpA	IT0003128367	EUR	166,6670	12,400	6,0000	14.03.2024	21.03.2024	21.03.2024	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DJ0L0X8	Energiekontor AG	DE0005313506	EUR	16,6670	22,600	60,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA	-/-
DE000DJ0L0Y6	Energiekontor AG	DE0005313506	EUR	16,6670	20,300	60,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L0Z3	Engie SA	FR0010208488	EUR	71,4290	7,600	14,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L004	Engie SA	FR0010208488	EUR	71,4290	6,500	14,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L012	ENI SpA	IT0003132476	EUR	83,3330	7,400	12,0000	14.03.2024	21.03.2024	21.03.2024	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DJ0L020	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	6,2500	11,600	160,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L038	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	5,5560	18,200	180,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L046	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	6,2500	10,300	160,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L053	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	5,5560	15,000	180,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L061	Eurofins Scientific SE	FR0014000MR3	EUR	16,6670	15,400	60,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L079	Eurofins Scientific SE	FR0014000MR3	EUR	16,6670	13,300	60,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L087	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	25,0000	16,100	40,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DJ0L095	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	28,5710	10,000	35,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1A4	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	25,0000	14,500	40,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1B2	flatexDEGIRO AG	DE000FTG1111	EUR	142,8570	20,500	7,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L1C0	flatexDEGIRO AG	DE000FTG1111	EUR	125,0000	24,800	8,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L1D8	Fuchs Petrolub SE Vz	DE000A3E5D64	EUR	28,5710	7,300	35,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1E6	Fuchs Petrolub SE Vz	DE000A3E5D64	EUR	25,0000	11,600	40,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1F3	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	12,5000	17,800	80,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1G1	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	11,1110	22,700	90,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1H9	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	12,5000	15,000	80,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1J5	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	11,1110	18,700	90,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1K3	GFT Technologies SE	DE0005800601	EUR	28,5710	20,900	35,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1L1	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	142,8570	23,000	7,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1M9	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	142,8570	19,200	7,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1N7	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	40,0000	21,000	25,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1P2	Hamborner REIT AG	DE000A3H2333	EUR	142,8570	15,700	7,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA	-/-

DE000DJ0L1Q0	Hamborner REIT AG	DE000A3H2333	EUR	142,8570	13,000	7,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L1R8	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	100,0000	9,300	10,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1S6	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	100,0000	8,400	10,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1T4	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	83,3330	14,800	12,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1U2	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	666,6670	23,300	1,5000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L1V0	Hermès International	FR0000052292	EUR	0,5410	18,200	1.850,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L1W8	Hermès International	FR0000052292	EUR	0,5260	19,800	1.900,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L1X6	Hermès International	FR0000052292	EUR	0,6450	10,000	1.550,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L1Y4	Hermès International	FR0000052292	EUR	0,6250	10,800	1.600,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L1Z1	Hermès International	FR0000052292	EUR	0,6060	11,600	1.650,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L103	Hermès International	FR0000052292	EUR	0,5880	12,500	1.700,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L111	Hermès International	FR0000052292	EUR	0,5710	13,500	1.750,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L129	Hermès International	FR0000052292	EUR	0,5560	14,500	1.800,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L137	Hermès International	FR0000052292	EUR	0,5410	15,600	1.850,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L145	Hermès International	FR0000052292	EUR	0,5260	16,700	1.900,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L152	Hornbach Holding AG	DE0006083405	EUR	14,2860	16,800	70,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L160	Hornbach Holding AG	DE0006083405	EUR	12,5000	22,100	80,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L178	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	100,0000	4,100	10,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DJ0L186	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	83,3330	10,200	12,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DJ0L194	Inditex SA	ES0148396007	EUR	33,3330	12,500	30,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DJ0L2A2	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	400,0000	11,900	2,5000	14.03.2024	21.03.2024	21.03.2024	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DJ0L2B0	IONOS Group SE	DE000A3E00M1	EUR	71,4290	22,900	14,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L2C8	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	62,5000	17,900	16,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L2D6	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	55,5560	22,600	18,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ0L2E4	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	33,3330	14,600	30,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L2F1	Kering SA	FR0000121485	EUR	1,8180	13,200	550,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L2G9	Kering SA	FR0000121485	EUR	1,6670	17,600	600,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L2H7	Kering SA	FR0000121485	EUR	1,8180	11,500	550,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L2J3	Kering SA	FR0000121485	EUR	1,6670	14,700	600,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ0L2K1	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	33,3330	20,400	30,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L2L9	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	100,0000	15,400	10,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DJ0L2M7	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	100,0000	13,200	10,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ0L2N5	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	16,6670	12,500	60,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX

Die Anleihebedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jede Teilschuldverschreibung separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Aktienanleihen im Gesamtnennbetrag von Euro 5.000.000,00 im Nennbetrag von je Euro 1.000,00 („**Nennbetrag**“) („**Teilschuldverschreibungen**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“ oder „**Anleihe**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen.
- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Teilschuldverschreibungen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Teilschuldverschreibungen können in Einheiten von Euro 1.000,00 oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Teilschuldverschreibung das Recht („**Anleiherecht**“), nach Maßgabe dieser Anleihebedingungen („**Bedingungen**“) zusätzlich zu den Zinsen gemäß Absatz (3) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag bzw. die Physische Lieferung (Absatz (4)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Anleihewährung**“ ist Euro.
„**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
 - (b) „**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein

Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag.

Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.

(c) „**Basispreis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.

(3) Die Teilschuldverschreibungen werden, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, vom 27. März 2023 (einschließlich) bis zum in der Tabelle angegebenen Zahlungstermin (ausschließlich) („**Zinsperiode**“) mit dem in der Tabelle angegebenen Zinssatz („**Zinssatz**“) verzinst.

Die Zinsen werden nachträglich an dem in der Tabelle angegebenen Zahlungstermin oder, soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, am nächstfolgenden Bankarbeitstag zur Zahlung fällig („**Zahlungstermin**“). Die Zinsberechnung für die Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des dem Zahlungstermin vorausgehenden Tages, auch wenn dieser Tag kein Bankarbeitstag ist und die Zahlung erst am nächsten Bankarbeitstag erfolgt.

Falls Zinsen gemäß vorstehender Regelungen für weniger oder mehr als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode Act/Act (ICMA), d.h. auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahrs, Anwendung. Der Zinsberechnung liegt der in der Tabelle angegebene Zinssatz zugrunde.

(4) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro bzw. die Rückzahlungsart wird wie folgt ermittelt:

(a) Ist der Referenzpreis kleiner als der Basispreis, erhält der Gläubiger je Teilschuldverschreibung die dem Bezugsverhältnis entsprechende Anzahl der Referenzaktie („**Physische Lieferung**“). Bruchteile der Referenzaktie werden nicht geliefert, die Emittentin wird stattdessen den Gläubigern einen Ausgleichsbetrag in Euro zahlen, der von der Emittentin mittels Multiplikation der Bruchteile der Referenzaktie mit dem Referenzpreis berechnet wird („**Ausgleichsbetrag**“). Eine Zusammenfassung mehrerer Ausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Physische Lieferung der Referenzaktie ist ausgeschlossen.

Sollte die Physische Lieferung für die Emittentin, aus welchem Grund auch immer, wirtschaftlich oder tatsächlich, erschwert oder unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Physischen Lieferung den Abrechnungsbetrag (wie nachfolgend definiert) zu zahlen bzw., sofern die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) davon ausgeht, dass die Physische Lieferung innerhalb der dem Rückzahlungstermin nachfolgenden acht Bankarbeitstage möglich ist, hat die Emittentin das Recht, die Physische Lieferung an dem ersten Tag innerhalb des Acht-Tage-Zeitraums durchzuführen, an dem die Physische Lieferung nicht mehr erschwert oder unmöglich ist, bzw. falls entgegen der ursprünglichen Annahme der Emittentin die Physische Lieferung auch am achten Bankarbeitstag nach dem Rückzahlungstermin noch erschwert oder unmöglich ist, an diesem achten Tag den Abrechnungsbetrag zu zahlen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.

Der „**Abrechnungsbetrag**“ in Euro wird nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$AB = BV \times RP$$

dabei ist:

AB: der Abrechnungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

BV: das Bezugsverhältnis

RP: der Referenzpreis

(b) Ist (a) nicht eingetreten, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag.

¹ Der Abrechnungsbetrag wird wie folgt berechnet: Das Bezugsverhältnis wird mit dem Referenzpreis multipliziert.

§ 3 Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen, Lieferungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am jeweiligen Tag der Fälligkeit in der Anleihewährung zu zahlen bzw. sämtliche gemäß diesen Bedingungen lieferbaren Referenzaktien am Rückzahlungstermin zu liefern. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung bzw. die Lieferung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge bzw. lieferbaren Referenzaktien sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen bzw. zu liefern. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht bzw. Lieferpflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung bzw. der Physischen Lieferung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge bzw. zu liefernden Referenzaktien anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
 - (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
 - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
 - (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Teilschuldverschreibungen bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen kann die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Teilschuldverschreibungen wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Teilschuldverschreibungen gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert, (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.

- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Teilschuldverschreibungen wesentlich ist, die Teilschuldverschreibungen gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Teilschuldverschreibungen wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Teilschuldverschreibungen gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Teilschuldverschreibungen angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Teilschuldverschreibungen gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Teilschuldverschreibungen bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 7. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Teilschuldverschreibungen. In

diesem Fall entfällt die Physische Lieferung.

- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung bzw. Lieferung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bzw. Lieferung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung bzw. Lieferung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Teilschuldverschreibungen möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Teilschuldverschreibungen durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie wird der Basispreis mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 7.

§ 7 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle. Jede Veröffentlichung nach den Sätzen 1 und 2 gilt am Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 7 veröffentlicht.

§ 8 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 9 Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 23. März 2023

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Aktienanleihen („Teilschuldverschreibungen“ oder „Wertpapiere“) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.
Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („DZ BANK“ oder „Emittentin“). Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de
Datum der Billigung des Basisprospekts: 4. November 2022
WARNHINWEISE
Es ist zu beachten, dass • diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 4. November 2022 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; • der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; • der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; • zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?	
Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.	
Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.	
Rechtsform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.	
Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27	
Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland	
Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.	
Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 30. Juni 2022 wie folgt dar:	
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%
Sonstige	0,52%
Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.	
Identität der Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2021). Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/ Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2020).	

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2022 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 30.6.2022	1.1. - 30.6.2021
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.785	2.686	1.475	1.384
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.935	2.121	1.364	1.596
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	120	-678	-60	114
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	152	693	359	6
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	3.096	1.445	1.141	1.829
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.996	865	753	1.193
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020	30.6.2022	
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	627.273	594.535	658.657	
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	415.189	382.277	456.989	
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	3.074	3.090	3.106	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	195.665	190.294	203.002	
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	138.975	133.925	163.668	
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	28.661	29.116	24.304	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)	0,8	1,0	0,7	
harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	15,3	13,3	
Gesamtkapitalquote (in %)	18,5	19,5	16,4	
Leverage ratio (in %)	7,3	5,7	4,5	

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke der unabhängigen Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Geschäftsjahr 2021) und Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Geschäftsjahr 2020) zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- **Inflation/Stagflation sowie abrupter Wandel im Zinsumfeld:** In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 nahm die Inflationsdynamik in der Eurozone und in den Vereinigten Staaten weiter zu. Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation längerfristig die Teuerungsrate oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren lässt. Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im Sektor Bank die Realisierung von Marktpreisrisiken in den Bereichen Liquidität und Kapital nach sich ziehen, wovon insbesondere die BSH - durch ihr Bauspargeschäft und ihre Eigenanlagen - betroffen wäre. Im Sektor Versicherung hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten. Wenn es auf Grund des Wandels im Zinsumfeld sowie der gestiegenen Inflation zur Realisierung von Marktpreisrisiken im Sektor Bank oder im Sektor Versicherung zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen kommt, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Auswirkungen besonderer Umstände auf die Weltwirtschaft und die Märkte (Coronavirus sowie Russland-Ukraine-**

Konflikt und russisches Gas-Embargo): Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die COVID-19 Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auch weiterhin belasten könnte. Die militärische Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine hat den Anstieg der Energiepreise stark beschleunigt. Die aktuelle Knappheit durch Lieferprobleme von bestimmten Produkten hat das Potenzial, weiterhin für substantielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann an die Konsumenten weitergeben könnten. Darüber hinaus könnte der Russland-Ukraine-Konflikt die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Krise bremsen und zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Eurozone führen. Sollte die Lieferung von russischem Erdgas in Richtung Europa vollständig eingestellt werden, so ist von noch deutlich stärkeren Auswirkungen auf Wachstum und Inflation auszugehen. In einem solchen Risikoszenario wäre eine gesamtwirtschaftliche Rezession sehr wahrscheinlich.

- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Aktien

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: Euro 5.000.000,00

Stückelung: Die Wertpapiere können in Einheiten von Euro 1.000,00 oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen haben keinen Kapitalschutz. Es werden während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen Zinsen für die Zinsperiode am Zahlungstermin gezahlt. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags bzw. die Physische Lieferung hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

- Ist der Referenzpreis kleiner als der Basispreis, erhält der Gläubiger die dem Bezugsverhältnis entsprechende Anzahl der Referenzaktie („**Physische Lieferung**“). Bruchteile der Referenzaktie werden nicht geliefert. Es erfolgt die Zahlung eines entsprechenden Ausgleichbetrags.
 - Ist (a) nicht eingetreten, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag.
- Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags bzw. die Physische Lieferung erfolgt am Rückzahlungstermin.

Definitionen

„**Basispreis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. „**Bewertungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Nennbetrag**“ beträgt Euro 1.000,00. „**Referenzpreis**“ ist der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag. „**Rückzahlungstermin**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Zahlungstermin**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Zinsperiode**“ ist vom 27. März 2023 (einschließlich) bis zum Zahlungstermin (ausschließlich). „**Zinssatz**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Prozentsatz.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Anleihebedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.
Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine
WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?
Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.
WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?
Risiko aus der Struktur: Die Struktur der Teilschuldverschreibungen besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags bzw. die Rückzahlungsart, d.h. ob eine Zahlung oder eine Physische Lieferung erfolgt, an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis eine negative Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Ist dies der Fall erfolgt die Physische Lieferung der Referenzaktien. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals entstehen kann. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist. Zudem partizipiert der Anleger nicht an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Risiko aufgrund der Physischen Lieferung am Laufzeitende: Kommt es zur Physischen Lieferung der Referenzaktien können die gelieferten Referenzaktien unter Umständen einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. Zudem kann der Anleger frühestens nach Einbuchung der Referenzaktien in sein Depot Ansprüche aus den Referenzaktien geltend machen und diese gegebenenfalls verkaufen. In der Zeit zwischen dem Bewertungstag und der Einbuchung besteht das Risiko, dass sich der Kurs der zu liefernden Referenzaktien noch negativ entwickelt. Handelt es sich bei den zu liefernden Referenzaktien um ausländische Wertpapiere, kann es zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Einbuchung oder Handelbarkeit kommen. Ein etwaiger Verlust kann erst nach der Veräußerung der Referenzaktien realisiert werden und sich durch etwaige Transaktionskosten noch erhöhen. Der Kapitalverlust des Anlegers im Fall der Physischen Lieferung der Referenzaktien kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals entstehen kann. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals würde eintreten, falls der Wert der gelieferten Referenzaktien unter Berücksichtigung der Transaktionskosten so weit gesunken ist, dass der Anleger sein investiertes Kapital vollständig verlieren würde. Risiko in Bezug auf den Basiswert: Aus dem Basiswert ergeben sich verschiedene Risiken, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin befinden. Darunter fallen z.B. der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, die Eröffnung eines vergleichbaren Verfahrens nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht oder andere vergleichbare Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft. Diese Ereignisse können zu einem Totalverlust des investierten Kapitals für den Anleger führen. Ferner beeinflussen insbesondere die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, welche wiederum von der allgemeinen globalen Lage und den spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden, die Wertentwicklung des Basiswerts. Wenn der Kurs der Aktie sinkt, kann dies negative Auswirkungen auf den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag haben. Risiko aus Anpassungen: Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Anleihebedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die diese Ersatzreferenzaktie noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.

- **Risiko in Bezug auf An- und Verkaufskurse bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots stellt die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufskursen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Dividenden(-erwartungen) und Wertpapierleihkosten oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufskurse bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.
- **Risiko eines Interessenkonflikts:** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen bzw. von zu liefernden Vermögenswerten beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 23. März 2023 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (4. November 2023) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 27. März 2023

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert (ISIN des Basiswerts)	Anfänglicher Emissions- preis in % (Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in %)	Bezugs- verhältnis	Zinssatz p.a. in %	Basispreis in EUR	Bewertungs- tag	Rückzahlungs- termin	Zahlungs- termin	Maßgebliche Börse
DE000DJOL0S8	Elmos Semiconductor AG (DE0005677108)	100,000 (0,197)	12,5000	22,600	80,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJOL0T6	Elmos Semiconductor AG (DE0005677108)	100,000 (0,253)	12,5000	20,200	80,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL0U4	Elmos Semiconductor AG (DE0005677108)	100,000 (0,245)	11,1110	24,700	90,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL0V2	Enel SpA (IT0003128367)	100,000 (0,354)	200,0000	6,100	5,0000	14.03.2024	21.03.2024	21.03.2024	BORSA ITALIANA
DE000DJOL0W0	Enel SpA (IT0003128367)	100,000 (0,347)	166,6670	12,400	6,0000	14.03.2024	21.03.2024	21.03.2024	BORSA ITALIANA
DE000DJLOX8	Energiekontor AG (DE0005313506)	100,000 (0,382)	16,6670	22,600	60,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJLOY6	Energiekontor AG (DE0005313506)	100,000 (0,460)	16,6670	20,300	60,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJLOZ3	Engie SA (FR0010208488)	100,000 (0,304)	71,4290	7,600	14,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS
DE000DJLO04	Engie SA (FR0010208488)	100,000 (0,350)	71,4290	6,500	14,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJLO12	ENI SpA (IT0003132476)	100,000 (0,353)	83,3330	7,400	12,0000	14.03.2024	21.03.2024	21.03.2024	BORSA ITALIANA
DE000DJLO20	EssilorLuxottica SA (FR0000121667)	100,000 (0,302)	6,2500	11,600	160,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS
DE000DJLO38	EssilorLuxottica SA (FR0000121667)	100,000 (0,299)	5,5560	18,200	180,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS
DE000DJLO46	EssilorLuxottica SA (FR0000121667)	100,000 (0,345)	6,2500	10,300	160,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJLO53	EssilorLuxottica SA (FR0000121667)	100,000 (0,346)	5,5560	15,000	180,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJLO61	Eurofins Scientific SE (FR0014000MR3)	100,000 (0,246)	16,6670	15,400	60,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS
DE000DJLO79	Eurofins Scientific SE (FR0014000MR3)	100,000 (0,299)	16,6670	13,300	60,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJLO87	Fielmann AG (DE0005772206)	100,000 (0,254)	25,0000	16,100	40,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJLO95	Fielmann AG (DE0005772206)	100,000 (0,300)	28,5710	10,000	35,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1A4	Fielmann AG (DE0005772206)	100,000 (0,301)	25,0000	14,500	40,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1B2	flatexDEGIRO AG (DE000FTG1111)	100,000 (0,254)	142,8570	20,500	7,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA

DE000DJOL1C0	flatexDEGIRO AG (DE000FTG1111)	100,000 (0,247)	125,0000	24,800	8,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1D8	Fuchs Petrolub SE Vz (DE000A3E5D64)	100,000 (0,248)	28,5710	7,300	35,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1E6	Fuchs Petrolub SE Vz (DE000A3E5D64)	100,000 (0,246)	25,0000	11,600	40,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1F3	Gerresheimer AG (DE000A0LD6E6)	100,000 (0,197)	12,5000	17,800	80,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJOL1G1	Gerresheimer AG (DE000A0LD6E6)	100,000 (0,195)	11,1110	22,700	90,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJOL1H9	Gerresheimer AG (DE000A0LD6E6)	100,000 (0,246)	12,5000	15,000	80,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1J5	Gerresheimer AG (DE000A0LD6E6)	100,000 (0,254)	11,1110	18,700	90,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1K3	GFT Technologies SE (DE0005800601)	100,000 (0,254)	28,5710	20,900	35,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1L1	Grand City Properties SA (LU0775917882)	100,000 (0,205)	142,8570	23,000	7,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJOL1M9	Grand City Properties SA (LU0775917882)	100,000 (0,252)	142,8570	19,200	7,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1N7	GRENKE AG (DE000A161N30)	100,000 (0,302)	40,0000	21,000	25,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1P2	Hamborner REIT AG (DE000A3H2333)	100,000 (0,945)	142,8570	15,700	7,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJOL1Q0	Hamborner REIT AG (DE000A3H2333)	100,000 (1,000)	142,8570	13,000	7,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1R8	Hamburger Hafen und Logistik AG (DE000A0S8488)	100,000 (0,251)	100,0000	9,300	10,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJOL1S6	Hamburger Hafen und Logistik AG (DE000A0S8488)	100,000 (0,303)	100,0000	8,400	10,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1T4	Hamburger Hafen und Logistik AG (DE000A0S8488)	100,000 (0,295)	83,3330	14,800	12,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1U2	Heidelberger Druck AG (DE0007314007)	100,000 (0,246)	666,6670	23,300	1,5000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL1V0	Hermès International (FR0000052292)	100,000 (0,295)	0,5410	18,200	1.850,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS
DE000DJOL1W8	Hermès International (FR0000052292)	100,000 (0,297)	0,5260	19,800	1.900,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS
DE000DJOL1X6	Hermès International (FR0000052292)	100,000 (0,355)	0,6450	10,000	1.550,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJOL1Y4	Hermès International (FR0000052292)	100,000 (0,352)	0,6250	10,800	1.600,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJOL1Z1	Hermès International (FR0000052292)	100,000 (0,351)	0,6060	11,600	1.650,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJOL103	Hermès International (FR0000052292)	100,000 (0,353)	0,5880	12,500	1.700,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJOL111	Hermès International (FR0000052292)	100,000 (0,347)	0,5710	13,500	1.750,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS

DE000DJOL129	Hermès International (FR0000052292)	100,000 (0,354)	0,5560	14,500	1.800,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJOL137	Hermès International (FR0000052292)	100,000 (0,348)	0,5410	15,600	1.850,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJOL145	Hermès International (FR0000052292)	100,000 (0,346)	0,5260	16,700	1.900,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJOL152	Hornbach Holding AG (DE0006083405)	100,000 (0,250)	14,2860	16,800	70,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL160	Hornbach Holding AG (DE0006083405)	100,000 (0,252)	12,5000	22,100	80,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL178	Iberdrola SA (ES0144580Y14)	100,000 (0,349)	100,0000	4,100	10,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	BOLSA DE MADRID
DE000DJOL186	Iberdrola SA (ES0144580Y14)	100,000 (0,349)	83,3330	10,200	12,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	BOLSA DE MADRID
DE000DJOL194	Inditex SA (ES0148396007)	100,000 (0,349)	33,3330	12,500	30,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	BOLSA DE MADRID
DE000DJOL2A2	Intesa Sanpaolo SpA (IT0000072618)	100,000 (0,350)	400,0000	11,900	2,5000	14.03.2024	21.03.2024	21.03.2024	BORSA ITALIANA
DE000DJOL2B0	IONOS Group SE (DE000A3E00M1)	100,000 (1,253)	71,4290	22,900	14,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL2C8	IVU Traffic Technologies AG (DE0007448508)	100,000 (0,253)	62,5000	17,900	16,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL2D6	IVU Traffic Technologies AG (DE0007448508)	100,000 (0,245)	55,5560	22,600	18,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL2E4	Jenoptik AG (DE000A2NB601)	100,000 (0,248)	33,3330	14,600	30,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL2F1	Kering SA (FR0000121485)	100,000 (0,298)	1,8180	13,200	550,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS
DE000DJOL2G9	Kering SA (FR0000121485)	100,000 (0,297)	1,6670	17,600	600,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS
DE000DJOL2H7	Kering SA (FR0000121485)	100,000 (0,346)	1,8180	11,500	550,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJOL2J3	Kering SA (FR0000121485)	100,000 (0,354)	1,6670	14,700	600,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJOL2K1	KION Group AG (DE000KGX8881)	100,000 (0,304)	33,3330	20,400	30,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL2L9	Klöckner & Co SE (DE000KC01000)	100,000 (0,498)	100,0000	15,400	10,0000	15.12.2023	22.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJOL2M7	Klöckner & Co SE (DE000KC01000)	100,000 (0,580)	100,0000	13,200	10,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJOL2N5	Knorr-Bremse AG (DE000KBX1006)	100,000 (0,249)	16,6670	12,500	60,0000	15.03.2024	22.03.2024	22.03.2024	XETRA